

PRESSEMITTEILUNG - 296 -

30.09.2022

Ab Oktober auch für Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung Maskenpflicht

Die Fallzahlen im Land Brandenburg haben sich in den letzten Tagen verdoppelt und beweisen – Corona ist noch nicht vorbei.

Ab Oktober sind angepasste Coronamaßnahmen zu beachten, so zum Beispiel besteht Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr, in **Obdachlosenunterkünften** und **Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung** von Asylsuchenden und Geflüchteten, in Arztpraxen und Krankenhäusern usw.

Damit der Dienstbetrieb in der Kreisverwaltung dauerhaft aufrecht erhalten werden kann, besteht ab Dienstag, dem 4. Oktober 2022, nicht nur für die Angestellten, sondern auch für die Bürger Maskenpflicht.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!